

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Februar 2023

§ 100

- A. A. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung**
- B. B. Beschluss über die Äufnung des Arbeitslosenfürsorgefonds mit 1 Million Franken**

(Berichte Regierungsrat, 6.12.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 13.1.2023)

Eintreten

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das vorliegende Geschäft ist Teil des Wirtschaftsentwicklungspakets, bestehend aus dem hier vorliegenden Geschäft betreffend Neuausrichtung des Arbeitslosenfürsorgefonds und der bereits behandelten Vorlage zur Standortförderung. Der Arbeitslosenfürsorgefonds wird gemäss heutigem Recht unter anderem für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen an ausgesteuerte versicherte Arbeitslose verwendet. Die Verzinsung des Fondsvermögens wurde aufgrund der Effizienzanalyse «light» 2018 eingestellt. Auch fliessen diesem Fonds keine anderen Mittel mehr zu. Zudem werden heute Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern ausschliesslich über den Arbeitslosenfürsorgefonds finanziert. Dieser wurden in den vergangenen Jahren immer stärker beansprucht. Deshalb nahm der Fondsbestand von vormals 6,5 Millionen Franken im Jahr 2000 auf heute rund 3 Millionen Franken ab. Speziell dabei ist, dass der Arbeitslosenfürsorgefonds eigentlich nicht zur Finanzierung dieser Erwerbsersatzleistungen geschaffen wurde. Er wurde dafür herangezogen, weil er damals sehr gut dotiert war und nur schon die Zinsen die Kosten dieser Leistungen decken konnten. Der Fonds wird 2025 aufgebraucht sein. – Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung stellt sicher, dass einerseits die Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern gewährleistet bleiben, handelt es sich doch dabei um gesetzlich gebundene Ausgaben. Sie erhalten lediglich eine neue Finanzierungsquelle, um einen nachhaltigen und transparenten Vollzug zu sichern. Zudem wird der stetige Mittelabfluss aufgrund der Erwerbsersatzleistungen aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds dadurch gestoppt und das Fondsvermögen stabilisiert. – Der Arbeitslosenfürsorgefonds wird wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt. Um die Bevölkerung vor Arbeitslosigkeit und einer späteren Aussteuerung zu bewahren, braucht es vermehrt wirksame Qualifikationsmöglichkeiten. Einerseits muss die Arbeitsmarktfähigkeit präventiv erhalten und andererseits der Fachkräftemangel bekämpft werden. All das fällt bereits heute unter den Verwendungszweck des Arbeitslosenfürsorgefonds. Die vorhandenen Mittel sollen künftig noch gezielter dank verschiedener Projekte, zum Beispiel Arbeit 4.0, ihre Wirkung präventiv entfalten können – möglichst, bevor es zu Arbeitslosigkeit kommt. – Um handlungsfähig zu

bleiben, ist es unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem zu realisierenden Fachkräftepotenzial und der präventiven Verhinderung von Arbeitslosigkeit zwingend nötig, den Arbeitslosenfürsorgefonds zu öffnen und eine erste Fondseinlage von 1 Million Franken zulasten der Erfolgsrechnung bzw. der finanzpolitischen Reserve vorzunehmen. – Die Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern sollen künftig nicht mehr via Fondseinlage, sondern via Erfolgsrechnung finanziert werden. – Zu danken ist der zuständigen Regierungsrätin Marianne Lienhard, Heinz Martinelli, Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, sowie Departementssekretär Walter Züger für die Vorstellung der Vorlage, die umfassende Beantwortung der Fragen sowie die Protokollführung und die Erstellung des Berichts. Den Kommissionsmitgliedern gebührt Dank für das engagierte, kritische und wie gewohnt konstruktive Auseinandersetzen mit der Vorlage.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, will namens der SP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und unterstützt die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Dass die Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern neu über das ordentliche Budget laufen und nicht mehr über den Arbeitslosenfürsorgefonds, ist korrekt. So wird der Fonds nicht mehr zweckentfremdet. Die Verwendung des Fonds wird mit der Annahme der regierungsrätlichen Anträge an die heutigen Gegebenheiten angepasst und die Fondsmittel werden dem ursprünglichen Zweck zugeführt. Vor allem auch die arbeitsmarktlichen Massnahmen wie etwa die Reaktivierung von Arbeits- und Fachkräften – zum Beispiel Elternteile, die nach einem Unterbruch zugunsten der Familienarbeit wieder in den Arbeitsmarkt zurückwollen – sind zeitgemäss. Die Massnahmen zugunsten des Erlangens und/oder des Sicherns der Arbeitsmarktfähigkeit zahlen sich bestimmt aus. Jede Person, die dank der relativ günstigen Massnahmen nicht ausgesteuert wird und nicht in der Sozialhilfe landet, ist ein Gewinn. Einerseits profitiert die betreffende Person direkt davon: Sie kann ihren Lebensunterhalt selber bestreiten und ist nicht oder weniger auf die Allgemeinheit angewiesen. Die Steuerzahler müssen andererseits weniger für die Sozialhilfe aufwenden. Das ist eine klassische Win-Win-Situation.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die vorliegende Gesetzesänderung ergibt Sinn. Die Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern gehören zwar durchaus zu den Unterstützungen, die Langzeitarbeitslosigkeit oder sogar Sozialhilfeabhängigkeit verhindern sollen. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, dass betroffene Familien beratend und aktivierend unterstützt werden. Auf der anderen Seite sollten Fonds unter HRM2 aber abgebaut werden. Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass gesetzlich gebundene Ausgaben in Zukunft nicht über Fonds finanziert werden. – Die zusätzliche Öffnung des Fonds ist sinnvoll. Der Arbeitsmarkt verändert sich rasant. Man geht davon aus, dass viele der heute existierenden Berufe bereits in Jahren oder in Jahrzehnten nicht mehr bestehen werden. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der Tatsache, dass in Zukunft Fachkräfte fehlen werden, ist es sinnvoll, dass die Arbeitsmarktfähigkeit von jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer erhalten bleibt. Es ist proaktiv vorzugehen, bevor jemand arbeitslos oder sozialhilfeabhängig ist. Das ist nicht nur gesellschaftlich nachhaltiger, sondern kostet die öffentliche Hand auch weniger. Persönlich erachtet man das Argument, das sei ein Auftrag der Wirtschaft, als sympathisch. Leider funktioniert das aber nicht. Jeder Arbeitgeber bildet seine Leute nur so weit weiter, wie es ihm selbst nützt. Wenn im Moment gerade jemand gebraucht wird, der niedrig qualifiziert ist, dann wird er angestellt, aber leider nicht ausgebildet. Wenn es ihn nicht mehr braucht, wird er wieder entlassen. Das grosse Ziel der Gesellschaft muss es darum sein, dass so viele Leute wie möglich so qualifiziert sind, dass sie auf dem Arbeitsmarkt – vor allem auch auf dem zukünftigen – und bei einem Stellenwechsel eine reelle Chance haben.

Frederick Hefti, Ennenda, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erachtet es als richtig, die Finanzierung der Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern vom Arbeitslosenfürsorgefonds auf das Budget

zu verschieben. Als gebundene Ausgabe im Budget ist die Finanzierung so sichergestellt. Es ist extrem wichtig, dass Eltern, die arbeiten, aber trotzdem finanziell zu kämpfen haben, unterstützt werden. Insbesondere in Krisenzeiten und bei starker Inflation – wenn immer mehr Menschen drohen, in den einkommensschwachen Bereich zu rutschen – muss eine Unterstützung sichergestellt sein. Nur durch die Verschiebung der Finanzierung dieser Erwerbsersatzleistungen kann auch die Finanzierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen sichergestellt werden. Diese können Arbeitslosigkeit präventiv verhindern. Davon profitieren alle: von Arbeitnehmern über Arbeitgeber bis zu jedem einzelnen. Noch nie gab es eine Zeit, in der sich die Welt so schnell verändert wie heute. Ständig werden von den Arbeitnehmenden neue Kompetenzen gefordert. Mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen können Kompetenzen nachhaltig und wirksam vermittelt werden. Das ist heute so wichtig wie noch nie. Damit wird ein grosser Beitrag zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit geleistet. – Wie man im Kommissionsbericht lesen kann, ist die Frage aufgekommen, ob es die Mittel braucht oder ob das Ganze nicht sowieso im Interesse der Unternehmen liege. Dass es diese Massnahmen braucht, lässt sich am Beispiel der digitalen Kompetenzen zeigen. Eine Studie ergab, dass sich weltweit 76 Prozent der berufstätigen Menschen nicht fit für die digitale Zukunft fühlen. Die Schweiz bildet dabei keine Ausnahme. Unternehmen investieren selten in die proaktive Vermittlung von Kompetenzen. Stattdessen wird sehr viel Geld für die Rekrutierung von Leuten ausgegeben, welche die benötigten Kompetenzen bereits mitbringen. Bietet der Staat die arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht mehr an, riskiert er, dass kompetente Leute und Fachkräfte weder gefunden noch in einer Firma gehalten werden können. Es wäre grobfahrlässig, im Bereich der Kompetenzvermittlung alleine auf den Goodwill der Unternehmen zu hoffen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Mit dieser Vorlage soll der Arbeitslosenfürsorgefonds wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Der Fokus soll auf Massnahmen, welche der Verhinderung von Arbeitslosigkeit dienen, gelegt werden. Dazu soll die Finanzierung der Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern neu über das Budget erfolgen. Schliesslich handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Mit einer weiteren Gesetzesänderung sollen künftig – wie beim Standortförderungsfonds – Fondseinlagen durch den Landrat getätigt werden können. Damit der Fonds wieder über eine angemessene Höhe verfügen kann, beantragt der Regierungsrat dessen Öffnung mit 1 Million Franken. Der ursprüngliche Fondszweck soll also nicht verändert werden. Vielmehr soll ihm wieder verstärkt nachgelebt werden. Die Vorrednerinnen und der Vorredner zeigten das an eindrücklichen Beispielen auf und brachten das Ansinnen des Regierungsrates auf den Punkt. Selbstverständlich trägt auch die Wirtschaft eine Verantwortung, dass die Arbeitnehmenden im Arbeitsprozess gehalten werden können. Aber auch die öffentliche Hand trägt eine Verantwortung. Sie will den Folgen von Arbeitslosigkeit wie etwa Sozialhilfeabhängigkeit vorbeugen. Die Digitalisierung ist auch ein Thema, aber nicht das einzige. Die Welt ist viel schneller geworden. Arbeitnehmende jeden Alters müssen immer wieder schauen, dass sie sich weiterentwickeln können, damit sie ihren Jobs oder möglicherweise Veränderungen in ihren Jobs gewachsen sind. Fachleute sprechen vom Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Eine Person ist arbeitsmarktfähig, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt ohne Problem eine neue Anstellung bekommt. Das ist unser Ziel, das mit den angedachten Massnahmen verfolgt wird. Dazu starten demnächst Pilotprojekte. Dabei findet einerseits eine Abgrenzung zu den Bemühungen des Departements Bildung und Kultur statt. Andererseits herrscht ein reger Austausch zwischen den Departementen Volkswirtschaft und Inneres sowie Bildung und Kultur, damit es keine Doppelspurigkeiten gibt. Das Legislaturziel 7 der Legislaturplanung 2023–2026 steht exemplarisch dafür. Dort geht es um Fachkräfte, aber auch um die Arbeitsmarktfähigkeit. Eine Massnahme ist eher dem Departement Volkswirtschaft und Inneres zugewiesen, bei anderen Massnahmen liegt die Federführung beim Departement Bildung und Kultur. Dort geht es um klassischere Bildungsmassnahmen wie Grund- und Weiterbildung. Das ist nicht zu vermischen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider für die wertvolle Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.